

FAQs zur Bürgerbeteiligung Solarpark Benzenloch

- **Was ist die Bürgerbeteiligung am Solarpark Benzenloch?**

Die Stadtwerke Neustadt ermöglichen Bürgerinnen und Bürgern sowie berechtigten Kundinnen und Kunden, sich finanziell am Solarpark Benzenloch zu beteiligen. Die Beteiligung erfolgt in Form eines Nachrangdarlehens. Insgesamt steht dafür ein Beteiligungsvolumen von 1,6 Mio. € zur Verfügung. Damit können Menschen direkt an einem regionalen Zukunftsprojekt teilhaben und zugleich den Ausbau erneuerbarer Energien vor Ort unterstützen.

- **Was ist der Solarpark Benzenloch?**

Der Solarpark entsteht auf rund 24 Hektar zwischen Duttweiler, Geinsheim und Lachen-Speyerdorf. Geplant bzw. im Bau sind 42.606 Photovoltaikmodule mit einer Leistung von rund 26,9 MWp. Der Solarpark soll jährlich rund 28.000 MWh klimafreundlichen Strom erzeugen – rechnerisch genug für rund 7.000 Haushalte. Die Gesamtinvestition liegt bei rund 17 Mio. €.

Weitere Informationen zum Projekt gibt es auf: www.solarpark-benzenloch.de

- **Warum führen die Stadtwerke eine Bürgerbeteiligung durch?**

Der Solarpark Benzenloch ist ein wichtiger Baustein für den Ausbau erneuerbarer Energien und eine zukunftsfähige regionale Energieversorgung. Mit der Bürgerbeteiligung möchten die Stadtwerke einen Teil dieses Projekts für Bürgerinnen und Bürger aus dem Umfeld der Stadtwerke zugänglich machen und ihnen ermöglichen, direkt an der regionalen Energiewende teilzuhaben.

- **Wer darf sich beteiligen?**

Das Angebot richtet sich zunächst an Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Neustadt mit einem aktiven Stromvertrag mit Lieferbeginn spätestens am 01.01.2026.

- **Was bedeutet „Nachrangdarlehen“?**

Ein Nachrangdarlehen ist ein Darlehen, bei dem die Rückzahlung im Insolvenzfall gegenüber bestimmten anderen Gläubigern nachrangig behandelt wird. Die Beteiligung ist daher nicht mit einem klassischen Spar- oder Tagesgeldkonto gleichzusetzen. Die konkreten rechtlichen Bedingungen und Risiken ergeben sich aus den Vertragsunterlagen und den Informationen auf der Beteiligungsplattform.

Hinweis: Bei Fragen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken ist auf die vollständigen Vertragsunterlagen bzw. die dortigen Risikohinweise zu verweisen.

- **Ich habe meinen Stromvertrag erst 2026 abgeschlossen. Kann ich trotzdem teilnehmen?**

Für diese konkrete Beteiligung leider nein. Teilnahmeberechtigt sind Stromkunden mit einem aktiven Stromvertrag mit Lieferbeginn spätestens am 01.01.2026. Sie haben jedoch die Möglichkeit, den Newsletter zu abonnieren und wir informieren alle Interessenten auf diesem Weg, sobald ein neues Beteiligungsprojekt beginnt.

- **Können sich auch Unternehmen beteiligen?**

Nein. Die Beteiligung ist ausschließlich für natürliche Personen vorgesehen.

- **Wie hoch ist der Mindestbetrag?**

Die Beteiligung beginnt bei 500 €.

- **Kann ich beispielsweise 750 € oder 1.250 € investieren?**

Nein. Die Zeichnung ist ausschließlich in 500-€-Schritten möglich.

- **Wie hoch ist der maximale Beteiligungsbetrag?**

Maximal können 15.000 € gezeichnet werden.

- **Kann ich mehrfach zeichnen?**

Ein Kunde kann sich mehrmals bzw. in mehreren Teilbeträgen beteiligen, sofern die Summe aller Zeichnungen insgesamt 15.000 Euro nicht überschreitet. Voraussetzung ist, dass bei der Zeichnung die SWN-Kundennummer aus dem Stromvertrag angegeben wird. Eine Beteiligung über den Höchstbetrag von 15.000 Euro hinaus ist nicht möglich.

- **Wie wird die Beteiligung verzinst?**

Die Verzinsung beträgt 4,5 % pro Jahr. Die Zinsen werden jährlich ausgezahlt. **Wichtig:** Sollte der Stromvertrag allerdings während der 10-Jahres-Laufzeit gekündigt werden, wird ein reduzierter Zins in Höhe von 3,0% ab dem nächstmöglichen Zinsausschüttungstermin angewendet.

- **Wie lange läuft die Beteiligung?**

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beträgt 10 Jahre. Nach Ablauf der zehnjährigen Laufzeit wird der Anlagebetrag in voller Höhe an den Anleger zurückgezahlt.

- **Wann startet die Beteiligung?**

Die Zeichnungsphase startet am **Montag, 07.09.2026, um 10:00 Uhr.**

- **Wo kann ich zeichnen?**

Ausschließlich online über die Beteiligungsplattform. Der Einstieg erfolgt über:

www.solarpark-benzenloch.de

Dort wird zum Start der Link zur Beteiligungsplattform freigeschaltet. Auch auf der SWN-Website und über die Presse wird entsprechend informiert.

- **Wo finde ich meine Kundennummer?**

Die SWN Kundennummer finden Sie auf Ihrer letzten Endabrechnung. Hilfestellungen gibt es auch im SWN Rechnungserklärer unter www.swneustadt.de/rechnungserklaerer

VERTRIEB-ARV-2026-
Stadtwerke GmbH, Postfach 10 09 18, 67409 Neustadt an der Weinstraße

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Kundennummer / Rechnungseinheit
(Bitte immer angeben)

84739 / 2389

VERTRIEB-ARV-2026-1234

Stadtwerke
Kundennummer auf
Ihrer Abrechnung

Fragen zur Abrechnung: 06321/402-271
kundenservice@swneustadt.de

Rechnung über Energieverbrauch

für die Zeit vom 01.02.2025 bis 03.02.2026

Zahlungen berücksichtigt bis
Rechnungsdatum: 15.02.2026

- **Kann ich vor Ort im Kundencenter zeichnen?**

Die Zeichnung erfolgt vorrangig ausschließlich online über die Beteiligungsplattform. Diese leitet sie per Mail und per Anweisungen auf dem Bildschirm transparent durch den gesamten Zeichnungsprozess. Sofern Sie dennoch Fragen haben und Unterstützung bei der Eingabe benötigen, vereinbaren Sie gerne einen Termin mit unserem Service-Team und halten Sie Ihre persönlichen Unterlagen zur Zeichnung bereit.

- **Kann ich den Betrag über mein SWN-Kundenkonto verrechnen lassen?**

Nein. Eine Zahlung durch Verrechnung mit einer Stromabrechnung, eine direkte Verbuchung über ein Kundenkonto oder eine Barzahlung ist nicht möglich.

- **Wie läuft die Zeichnung ab?**

1. Ab 07.09.2026 10 Uhr die Beteiligungsplattform über die Solarpark-Webseite www.solarpark-benzenloch.de aufrufen
2. Benutzerkonto anlegen
3. Anmeldung über die Anmeldebestätigungsmail bestätigen
4. Den Anweisungen in den Mails bzw. auf der Plattform folgen
5. Vertragsunterlagen sorgfältig lesen
6. Persönliche Daten eingeben – diese werden im Zeichnungsprozess mit den bei uns hinterlegten Kundendaten abgeglichen
7. Zeichnungsbetrag auf der Plattform eingeben
8. Zeichnung einreichen, rechtsverbindlich per Klick auf den „Zeichnung verbindlich investieren“
9. Zahlungsaufforderung abwarten und innerhalb der vorgegebenen Frist zahlen

Nach der Registrierung und während des gesamten Zeichnungsprozesses werden wichtige Informationen über die Plattform per E-Mail versendet, beispielsweise:

- Anmeldebestätigung
- Bestätigung der E-Mail-Adresse
- Vertragsunterlagen
- Widerrufsbelehrung
- Zeichnungsbestätigung
- Zahlungsaufforderung
- gegebenenfalls Zahlungserinnerungen
- weitere Informationen zum persönlichen Beteiligungsvorgang
- während der 10-Jahre-Laufzeit: Mitteilungen, wenn Dokumente im Benutzerkonto bereitgestellt wurden (bspw. Steuerbescheid bei jährlicher Ausschüttung)

- **Wie schnell muss ich bezahlen?**

Nach erfolgter Zeichnung beträgt das Zahlungsziel 10 Bankarbeitstage.

- **Muss ich etwas bei der Zahlung berücksichtigen?**

Alle Hinweise zur Überweisung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen.
Bitte geben Sie bei der Überweisung Ihren Namen und Ihre Zeichnungsnummer bzw. Vertragsnummer der Beteiligungsplattform im Verwendungszweck an.

Wichtig: Verwenden Sie hierfür **nicht** Ihre SWN-Kundennummer und **nicht** die Stadtwerke-Bankverbindung. Die SWN-Kundennummer dient ausschließlich zur Authentifizierung bzw. zum

Abgleich Ihrer Berechtigung innerhalb des Zeichnungsprozesses und ist nicht das Zuordnungsmerkmal für Ihre Zahlung.

- **Was passiert, wenn ich nicht rechtzeitig zahle?**

Es erfolgt eine entsprechende Zahlungserinnerung mit der Zahlungsfrist von 5 Bankarbeitstagen. Wenn auch nach Ablauf der vorgesehenen Fristen kein Zahlungseingang festgestellt werden kann, tritt die Stadtwerke vom Vertrag zurück und das Beteiligungsvolumen wird wieder freigegeben. In diesem Fall erhält die betreffende Person einen entsprechenden Hinweis per E-Mail.

- **Was passiert, wenn die 1,6 Mio. € erreicht sind?**

Die Beteiligungsplattform für dieses Projekt wird bei vollständig erreichtem Zeichnungsvolumen automatisch geschlossen. Eine weitere Zeichnung ist dann nicht mehr möglich.

- **Warum wird im Zeichnungsprozess nach meinen Kenntnissen, Erfahrungen, meiner Ausbildung und meinem Beruf gefragt? Muss ich diese Angaben machen?**

Im Rahmen des Zeichnungsprozesses werden Sie nach Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mit bestimmten Finanzanlagen sowie nach Angaben zu Ausbildung und Beruf gefragt. Hintergrund ist eine gesetzliche Verpflichtung nach § 16 Abs. 2 Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV). Die Abfrage selbst ist verpflichtend vorgesehen, die Erteilung der persönlichen Angaben ist jedoch freiwillig. Sie sind daher nicht verpflichtet, die entsprechenden Informationen anzugeben. Wenn Sie die Angaben nicht machen, kann keine Beurteilung vorgenommen werden, ob die angebotene Finanzanlage aufgrund Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen für Sie angemessen ist. Die Zeichnung ist dadurch nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Die entsprechenden Hinweise und Risikoinformationen sind vor einer Zeichnung sorgfältig zu lesen.

- **Was bedeutet die Interessensbekundung / der Newsletter?**

Wer aktuell nicht zeichnungsberechtigt ist oder die Beteiligung verpasst, kann sich für den Newsletter zur Bürgerbeteiligung anmelden. Über diesen informieren die Stadtwerke über weitere Beteiligungsmöglichkeiten, sobald diese in Planung sind. Das kann auch dann relevant sein, wenn das aktuelle Beteiligungsvolumen zunächst vollständig ausgeschöpft ist und später durch nicht zustande gekommene Zeichnungen wieder Beträge frei werden.

- **Was passiert, wenn ich meinen Stromliefervertrag mit den Stadtwerken während der zehnjährigen Laufzeit kündige?**

Die Kündigung des Stromliefervertrags hat keinen Einfluss auf die Laufzeit des Nachrangdarlehens. Die Beteiligung besteht grundsätzlich bis zum Ende der vereinbarten zehnjährigen Laufzeit fort. Allerdings reduziert sich der Zinssatz ab dem nächstmöglichen vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt von 4,5 % p. a. auf 3,0 % p. a. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den maßgeblichen Vertragsunterlagen.

- **Kann ich mich auf eine Warteliste setzen lassen?**

Die Interessensbekundung über den Newsletter erfüllt praktisch diese Funktion: Interessierte erhalten Informationen, sobald neue Beteiligungsmöglichkeiten entstehen. Eine automatische Reservierung eines Beteiligungsbetrags ist damit allerdings nicht verbunden.

- **Was passiert mit meinen persönlichen Daten?**

Die Beteiligungsplattform wird durch eueco bereitgestellt. Die Stadtwerke legen besonderen Wert auf eine sichere Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten. Innerhalb der Stadtwerke erhalten nur entsprechend berechnigte Mitarbeitende Zugriff auf die für die Bearbeitung erforderlichen Daten.

- **Werden meine Daten für Werbung oder andere Zwecke verwendet?**

Die Daten werden ausschließlich zur Verwaltung und Bearbeitung des Beteiligungsprozesses verwendet. Das Nutzungsverhalten auf der Plattform wird lediglich zu technischen Zwecken in aggregierter Form ausgewertet, beispielsweise Seitenaufrufe, Nutzerzahlen, Klicks und Anmeldezahlen. Hinweise dazu finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Plattform.

- **Was muss ich tun, wenn ich eine E-Mail nicht erhalten habe?**

Zunächst bitte:

1. Posteingang prüfen
2. Spam-Ordner prüfen
3. im persönlichen Benutzerkonto nachsehen

Viele Informationen werden direkt über das Benutzerkonto bzw. die dort hinterlegte E-Mail-Adresse bereitgestellt. Wenn weiterhin Unklarheiten bestehen, steht Ihnen der Kundenservice gerne zur Verfügung.

- **Was mache ich bei technischen Problemen?**

Bei technischen Störungen oder Fehlermeldungen bitte zunächst etwas Geduld haben. eueco verfügt über entsprechende Überwachungs- und Alarmfunktionen und arbeitet bei technischen Problemen grundsätzlich zeitnah an der Behebung. Für die Plattform ist eine Servererreichbarkeit von 99 % vorgesehen.

Bei darüber hinausgehenden Ausfällen, beispielsweise aufgrund höherer Gewalt oder allgemeiner Strom- bzw. Internetstörungen, können auch die Stadtwerke keinen unmittelbaren Einfluss nehmen.

- **Wo bekomme ich Hilfe?**

Kundenservice, Telefon: 06321 402-271, E-Mail: buergerbeteiligung@swneustadt.de

In der Regel erfolgt eine Antwort innerhalb von 24 Stunden. Bei dringenden Anliegen empfehlen wir den telefonischen Kontakt während der Öffnungszeiten.

Datenschutz: datenschutz@swneustadt.de, Datenschutzbeauftragter: Christoph Folz